



Main-Tauber-Kreis.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach
§ 70 StVZO bzw. Erlaubnis nach § 29 StVO
für landwirtschaftliche Fahrzeuge / Anbaugeräte**

Antragsteller / Adressat		Behörde			
Telefon:		Landratsamt Main-Tauber-Kreis Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim			
Fax:		E-Mail			
E-Mail:		strassenverkehrsbehoerde@main-tauber-kreis.de			
Hiermit wird Folgendes beantragt:					
Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO wegen Überschreitung der gesetzlich, allgemein zugelassenen Grenzen (max. 3 Jahre)		Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO wegen Abweichungen von den Vorschriften der StVZO max. 12 Jahre).			
Für die Zeit vom		bis einschließlich		Für die Zeit vom	
				bis einschließlich	
Fahrzeugart		Typ			
Hersteller		Fahrzeug-Identifizierungsnummer			
Kennzeichen		Neufahrzeug Gebrauchtfahrzeug			
Hinweis: Die Summe der Achslasten muss der Summe des Gesamtgewichtes entsprechen!					
Gesamt-		länge		breite	
				höhe	
				Gewicht	
Achsfolge		1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse
Achslast in t					
Achsabstand in cm					
Räder je Achse					
Reifenbreite*:			Spurweite (zwischen den Außenkanten der äußeren Reifen gemessen) *:		

Bitte Beschreibung des Einsatzbereiches (Orte, Landkreise) vornehmen:

*Nur wenn sich der Einsatzbereich auf Bayern erstreckt.

Dem Antrag ist bei Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO und einer Erlaubnis nach § 29 StVO Folgendes beizulegen:

- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO.
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nach § 21 StVZO i.V.m. § 4 FZV zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge.
- Formblatt Versicherungsschutz oder gleichlautende Erklärung des Versicherungsgebers.
- Antrag gem. § 29 StVO.

Dem Verlängerungsantrag gem. § 29 StVO ist Folgendes beizulegen:

- Formblatt Versicherungsschutz oder gleichlautende Erklärung des Versicherungsgebers.

Dem Verlängerungsantrag gem. § 70 StVZO ist Folgendes beizulegen:

- Formblatt Versicherungsschutz oder gleichlautende Erklärung des Versicherungsgebers.
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen zur Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO. Aus dem Gutachten muss insbesondere hervorgehen, dass das Fahrzeug gegenüber der bisher erteilten Ausnahmegenehmigung verändert bzw. nicht verändert wurde und im Übrigen den Vorschriften der StVZO entspricht.

Haftungserklärung zu § 29 StVO

Soweit durch den Betrieb des Fahrzeugs Schäden entstehen, verpflichte ich mich, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen beim Betrieb des Fahrzeugs entspricht.

Haftungserklärung zu § 70 StVZO

Soweit beim Betrieb des Fahrzeugs Schäden entstehen, die ganz oder teilweise durch die Abweichung des Fahrzeugs von den Vorschriften der StVZO verursacht werden, stellt der Antragsteller das Landratsamt Main-Tauber-Kreis von der Haftung für diese Schäden frei.

_____ ,
Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage unter www.main-tauber-kreis.de/verkehrsamt-dokumente. Auf Wunsch senden wir Ihnen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch gerne in Papierform zu oder Sie können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Verkehrsamt einsehen.